



Kreisverband Fußball Mittelsachsen e.V.



Durchführungsbestimmungen für den Nachwuchsspielbetrieb 2024/2025 im Kreisverband Fußball (KVF) Mittelsachsen e.V. für die Altersklasse F- Junioren

Spielbetrieb allgemein

a) Spielfelder

Im 5 gegen 5 wird auf Spielfeldern mit einer Größe von ca. 40m x 25m auf zwei Kleinfeldtore gespielt. Parallel dazu werden zwei Spielfelder mit je 4 Minitoren im Feldmaß ca. 25m x 20m aufgebaut. Immer 2 Minitore befinden sich dabei auf den kurzen Seiten des Feldes.

b) Tore

Bei Kleinfeldtoren werden Höhenreduzierungen empfohlen. Minitore dürfen eine Größe von 2,0m x 1,2m nicht überschreiten. Sie werden jeweils 2m von der Seitenlinie eingerückt.

c) Turniermodus und Spielzeiten

Die Turniere werden nach dem Musterspielplan des KVF Mittelsachsen (siehe Punkt 1e) gespielt. Aus den 3 regional eingeteilten Staffeln werden pro Spielwochenende Turniere mit 4 Mannschaften gebildet. Dabei beträgt die Spielzeit im 5 gegen 5 1x 10 Minuten und im 3 gegen 3 2x 4 Minuten. Zwischen den Spielen ist eine Wechselzeit von 5 Minuten eingeplant. Alle Spiele finden nach dem Fairplay-Prinzip statt.

d) Auswechslungen

Die maximale Anzahl an Kindern pro Mannschaft am Turniertag beträgt 10. Dabei haben die Mannschaftsoffiziellen die Fürsorge zu tragen, jedem Kind entsprechende Spielzeit zukommen zu lassen.

e) Spielberichtsbogen und Ergebnismeldung

Es ist eine Spielerliste anzufertigen, auf der klar hervorgeht, welches Kind am Turnier teilnimmt. Diese muss für die anderen teilnehmenden Vereine ersichtlich sein. Vor Ort ist das Ergebnisprotokoll vom KVF Mittelsachsen auszufüllen und von je einem Mannschaftsoffiziellen pro Mannschaft unmittelbar nach Spielende zu unterzeichnen. Dieses Protokoll ist mittels Foto an die Staffelleiterin zu senden, was spätestens eine Stunde nach Turnierende zu erfolgen hat.

f) Spielverlegungen

Aufgrund der Turnierform sind Spielverlegungen grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme ist, wenn alle am Turnier beteiligten Vereine sich auf einen gemeinsamen neuen Termin einigen. Dies ist der Staffelleiterin von allen Vereinen schriftlich mitzuteilen.

g) Nichtantreten einer Mannschaft

Kommt ein Spiel in Folge eines Nichtantretens nicht zur Austragung, sind die dafür maßgeblichen Umstände innerhalb einer Woche dem zuständigen Staffelleiter nachzuweisen (siehe SPO § 59 (12)).